

## **Infoblatt Beantragung und Erteilung von Lehraufträgen**

Gem. Satzung zur Vergabe von Lehraufträgen an der HU werden Lehraufträge vorrangig zur Sicherstellung des verpflichtend in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Lehrangebotes erteilt.

### **Antragsverfahren**

Die Planung des gesamten Lehrangebots der Fakultät erfolgt in der Regel ein halbes Jahr im Voraus; die Planung von Lehraufträgen sollte zeitgleich erfolgen. Anträge zur Erteilung von Lehraufträgen können von allen Hochschullehrer:innen der Fakultät für ihr jeweiliges Fachgebiet sowie durch die/den Studiendekan:in für übergreifende Lehrangebote der Fakultät gestellt werden.

Für die Einreichung von Anträgen auf Erteilung von Lehraufträgen gelten die folgenden Fristen:

- Lehraufträge im Wintersemester: Einreichung bis zum **01.06.** des Jahres
- Lehraufträge im Sommersemester: Einreichung bis zum **01.12.** des Vorjahres

Für die Beantragung eines Lehrauftrags reichen Sie bitte das Formular *Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags* (s. HU-Intranet) vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einem aktuellen CV des:der Beauftragten im Dekanat der Fakultät ein (ausschließlich per E-Mail an [dekanat.wiwi@hu-berlin.de](mailto:dekanat.wiwi@hu-berlin.de)). Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung eines Lehrauftrags erfolgt üblicherweise aus Haushalts- und/ oder Drittmitteln des antragstellenden Bereichs/ Lehrstuhls. Die Höhe der Vergütung richtet sich dabei nach den in der Richtlinie Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen festgelegten Sätzen. Bitte geben Sie im Formular „Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags“ immer die konkrete Finanzierungsquelle an.

*Hinweis:* Gemäß Fakultätsratsbeschluss vom 15.02.2017 sollen Lehraufträge entsprechend der Regelungen in § 120 Abs. 4 BerlHG grundsätzlich nur unter Zahlung eines Entgelts erteilt werden. Von dieser Regelung kann nur bei Vorlage einer schriftlichen Begründung mit triftigen Gründen abgewichen werden.

### **Erteilung der Lehraufträge**

Die eingereichten Anträge zur Erteilung von Lehraufträgen werden vom Dekanat vorgeprüft zunächst an die Kommission für Lehre und Studium weitergeleitet. Diese prüft die Anträge und spricht anschließend eine Empfehlung für den Fakultätsrat im Hinblick auf die Erteilung der Lehraufträge aus. Im Anschluss trifft der Fakultätsrat die finale Entscheidung über die Vergabe der Lehraufträge; nachfolgend werden diese schriftlich durch das Dekanat erteilt.

### **Kontakt**

#### *Inhaltliche Beratung*

Dr. Anja Schwerk (Referentin für Studium und Lehre)

Sitz: Spandauer Straße 1, Raum 111 (1. Etage)

E-Mail: [schwerk\(at\)wiwi.hu-berlin.de](mailto:schwerk(at)wiwi.hu-berlin.de)

#### *Administrative Beratung*

Sebastian Sarch

Sitz: Spandauer Straße 1, Raum 4 (Erdgeschoss)

E-Mail: [dekanat.wiwi@hu-berlin.de](mailto:dekanat.wiwi@hu-berlin.de)